

**13.05.2015**

**Drucksache 072/15**

Projektauftrufe des Landes NRW (hier: "Altengerechte Quartiere" und "...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung");  
Verfahren und Grundsatzkriterien für die Entscheidung des Kreises Unna

| <b>Gremium</b>                               | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Beschlussstatus</b> | <b>Beratungsstatus</b> |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität | 26.05.2015           | Empfehlungsbeschluss   | öffentlich             |
| Kreisausschuss                               | 22.06.2015           | Entscheidung           | öffentlich             |

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | Planung und Mobilität |
| <b>Berichterstattung</b>    | Sabine Leiße          |

|                      |          |                              |
|----------------------|----------|------------------------------|
| <b>Budget</b>        | 01       | Zentrale Verwaltung          |
| <b>Produktgruppe</b> | 01.11.   | Planung und Mobilität        |
| <b>Produkt</b>       | 01.11.03 | Sozialplanung und Demografie |

|                      |          |                               |      |
|----------------------|----------|-------------------------------|------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | 2015 ff. | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  | 0,00 |
|                      |          | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> | 0,00 |

**Beschlussvorschlag**

1. Für die Priorisierung von Förderanträgen im Rahmen der Projektauftrufe "Altengerechte Quartiere" und "... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung" aus den kreisangehörigen Kommunen an das Land sind folgende Grundsatz-Kriterien maßgeblich:
  - Initialwirkung
  - Handlungsdruck
  - Einbettung in eine Handlungsstrategie
  
2. Auf dieser Basis wird folgende Priorisierung der Anträge zum Förderangebot „altengerechte Quartiere“ beschlossen
  1. Stadt Lünen
  2. Stadt Unna
  
3. Der Landrat wird beauftragt, beide Förderanträge mit dieser Priorisierung beim Land einzureichen.

## Sachbericht

Ende 2014 hat das Land (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter – MGEPA) den Kommunen das Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ unterbreitet (siehe Anlage 1). Es wird die altengerechte Entwicklung eines Quartiers je Kreis / kreisfreier Stadt gefördert. Anträge von kreisangehörigen Kommunen müssen über den Kreis bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden. Der Kreis entscheidet bei mehreren Anträgen, welcher Antrag eingereicht wird. Dem Kreis Unna liegen zwei hochwertige Anträge vor.

Im Mai 2015 erfolgte seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) der Projektauftrag „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ (siehe Anlage 2). Es sollen Modellprojekte und –maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren finanziert werden. Die Förderhöchstgrenze pro Kreis beträgt 75.000 €. Auch hier muss bei Anträgen, die die Summe von 75.000 € überschreiten, der Kreis entscheiden. Aufgrund der Aktualität des Projektauftrags liegen dem Kreis Unna noch keine Projektanträge vor. Ob die Entscheidung des Kreises über Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen bzw. von Trägern aus den kreisangehörigen Kommunen auch bei weiteren Förderangeboten des Landes vorgesehen ist, wird derzeit ermittelt.

### Verfahren und Grundsatz-Kriterien für die Entscheidung des Kreises Unna

Die Entscheidung über Förderanträge muss auf der Basis transparenter Verfahren und Kriterien basieren. Die Festlegung der Verfahren und Grundsatzkriterien ist eine Entscheidung des Kreisausschusses, da es sich hier um eine Entscheidung von besonderer Bedeutung handelt, die über das Geschäft der laufenden Verwaltung hinausgeht (§ 50 Abs. 2 KrO).

Für die Weiterleitung eines Förderantrages müssen mindestens die Förderkriterien des Landes eingehalten sein. Wenn auf dieser Basis über gleichwertige Anträge seitens des Kreises zu entscheiden ist, müssen weitere Kriterien zugrundegelegt werden.

Aufgrund der Strukturen des Kreises werden folgende Grundsatz-Kriterien vorgeschlagen (die folgende Aufzählung stellt keine Hierarchie dar):

- **Initialwirkung** für die Kommune, die durch die Förderung bewirkt werden kann
  - Die Verwaltungskraft der einzelnen Kommunen ist im Kreis Unna unterschiedlich, u.a. bedingt durch die unterschiedliche Größe und Finanzausstattung. Ohne Fördermittel kann ggf. die Durchführung des betreffenden Projekts nicht möglich sein.
- **Handlungsdruck** / (soziale) Bedürftigkeit der Kommune / des Quartiers
  - Die Sozialstruktur (Alter, Kaufkraft, Einkommen etc.) der Kommunen ist unterschiedlich. Es sollten insb. die Kommunen / Quartiere gefördert werden, in denen sie Sozialstruktur besonders nachteilig ist. Dabei haben die Kriterien ein besonderes Gewicht, die in dem betreffenden Förderangebot des Landes im Mittelpunkt stehen (z.B. höher Seniorenanteil bei „altengerechte Quartiere“, viele junge Familien bei „... für ein Leben ohne Ausgrenzung und Armut“)
  - Ggf. kann das Ziel der Kommunen auch über den Einsatz anderer Fördermittel erreicht werden
- Effizienz/Nachhaltigkeit, d.h. Einbettung in eine (kommunale, kreisliche, regionale) **Handlungsstrategie**

- Viele Problemlagen in der Kommune / im Quartier können nur dadurch gelöst werden, dass die unterschiedlichen Partner zusammenarbeiten, Stärken erkannt und gefördert, Schwächen abgebaut werden. Hierfür bedarf es einer Handlungsstrategie, in die das Projekt eingebettet sein muss. Viele Kommunen haben im Kreis Unna bereits Handlungsstrategien auf den Weg gebracht bzw. politisch beschlossen. Auch seitens des Landes werden viele Projekte nur gefördert, wenn sie Bestandteil einer Handlungsstrategie sind (z.B. Städtebau-Projekte).

Über Förderanträge aus den kreisangehörigen Kommunen ist ggf. schnell zu entscheiden (vorgegebene Fristen, Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel je später der Antrag der Bewilligungsbehörde vorliegt, ...). Daher sollte der Kreisausschuss über die Priorisierung der Projekte entscheiden.

Sollten weitere Projektaufrufe des Landes eine andere Vorgehensweise sinnvoll erscheinen lassen, ist eine weitere politische Befassung erforderlich.

### **Förderangebot „Altengerechte Quartiere“**

Das Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ wurde in den Bürgermeister-Konferenzen vorgestellt. Um ein „Windhund-Verfahren“ zu vermeiden, wurden die kreisangehörigen Kommunen am 26.02.2015 gebeten bis zum 10.04.2015 beim Kreis Unna ein Grob-Konzept einzureichen. Dem Kreis Unna liegen zwei hochwertige Anträge vor. Sowohl der Antrag der Kreisstadt Unna, als auch der der Stadt Lünen erfüllen die Förderkriterien des Landes. Daher muss der Kreis Unna entscheiden, welcher Antrag welche Priorität hat.

Da in verschiedenen überregionalen Gesprächsrunden der Eindruck entstanden ist, dass aus anderen Regionen keine Förderanträge gestellt werden, hat sich der Landrat mit Schreiben vom 21.04.2015 an Ministerin Steffens mit der Bitte gewandt, von dem Grundsatz, nur ein Projekt pro Kreis zu fördern, abzuweichen. Eine Antwort liegt nicht vor.

Daher ist parallel über die Priorisierung der Projekte seitens des Kreises Unna zu entscheiden. Denn

- Die Fördermittel stehen bis max. Februar 2018 zur Verfügung
- Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000 €/a. Bei unterjährigem Projektbeginn erfolgt eine anteilige Berechnung. D.h. je später mit dem Projekt begonnen werden kann, desto weniger Fördermittel erhält die Kommune.

Die Förderanträge erfüllen die Grundsatz-Kriterien wie folgt:

|                                     | Lünen (In der Geist)                | Unna (Königsborn-Süd-Ost und Gartenvorstadt)   |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Initialwirkung                      | für das Quartier                    | Bedingt, die Stadt ist seit langem in diesen Quartieren in anderen Themen tätig                |
| Handlungsbedarf Anteil > 65jähriger | Ja<br>22 % (Lünen insgesamt 20,5 %) | Weniger<br>Königsborn-Süd-Ost:<br>19,7 %<br>Gartenvorstadt:<br>19,2 %<br>(Unna insgesamt 22%)  |
| Handlungsstrategie                  | ja                                  | ja   |
| Bemerkung                           |                                     | Ausnahmsweise kann ein Projekt mit Zustimmung des MGEPA auf ein 2. Quartier ausgeweitet werden |

Hieraus ergibt sich die folgende Priorisierung:

1. Lünen
2. Unna

Weiteres Verfahren:

Lt. Förderangebot des Landes müssen die Anträge von kreisangehöriger Kommunen – unter Verwendung von Musterformularen - über den Kreis Unna bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden. Da es sein kann, dass nicht alle zu Verfügung stehenden Fördermittel abgerufen werden (s.o.), ist es zweckmäßig dass der Kreis Unna den Förderantrag von Lünen und Unna mit der beschlossenen Priorisierung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einreicht.

### **Anlagen**

1. Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ (MGEPA)
2. Projektauftrag „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ (MAIS)